

Förderfonds für Formen der Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt Hannover

Förderziele

Durch den Förderfonds unterstützt die Landeshauptstadt Hannover bürgerschaftliches Engagement im Stadtgebiet.

Gefördert werden bestimmte Formen der Anerkennung (Auslagenerstattungen, Qualifizierungs-Maßnahmen, Dank/Wertschätzung), die durch andere Fördermittel nicht abgedeckt werden können. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen und Tätigkeiten, die möglicherweise ohne die Fördermittel nicht erfolgt wären. Ziel ist es auch, dass eine möglichst große Vielfalt an Tätigkeitsfeldern, Anerkennungsformen, Projekten und freiwillig Engagierten eine Förderung erfahren.

Die Fördermittel sollen ausschließlich den freiwillig Engagierten zu Gute kommen, die in den gemeinnützigen Organisationen oder Projekten tätig sind.

Förderkriterien

In diesem Sinne können Vereine, Initiativen, Einrichtungen oder Projekte Fördermittel beantragen, die für den beantragten Zweck ansonsten keine anderen Zuwendungen erhalten. Bei der Beantragung muss sich jede Organisation auf einen der drei möglichen Förderzwecke konzentrieren: Auslagenerstattungen oder Qualifizierungs-Maßnahmen oder Dank/Wertschätzung. Es werden keine investiven Ausgaben (z.B. für technische Ausstattung, Instandsetzungen, Räume, Ausstattung von Räumen, laufende Sachkosten der Organisation) gefördert.

Die zu beantragende Fördersumme beträgt mindestens 50 Euro und maximal 800 Euro pro Antrag. Die Zahl der möglichen Anträge pro Organisation ist auf zwei Förderanträge pro Jahr begrenzt, die sich auf zwei unterschiedliche Stichtage (siehe unten) verteilen müssen.

Da die Mittel möglichst vielen Freiwilligen zu Gute kommen sollen, wird bei der Entscheidung über eine Förderung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt, das heißt, dass der anteilige Förderbetrag pro profitierendem Freiwilligen in aller Regel 150 Euro pro Antrag nicht übersteigen soll.

Förderverfahren

Interessierte Organisationen und Einrichtungen reichen schriftlich den von der Stadt Hannover im Fachbereich Soziales zur Verfügung gestellten Förderantrag ein. Anträge werden zu den folgenden vier Stichtagen im Jahr bearbeitet bzw. berücksichtigt: 12. März, 18. Juni, 17. September und 26. November. Die Anträge müssen also spätestens am Stichtag im Original (mit gültigem Poststempel oder per Fax) bei der unten angegebenen Adresse vorliegen.

Daran anschließend wird kurzfristig über die Bewilligung entschieden und der genehmigte Förderbetrag ausbezahlt. Die Förderung wird einmalig für den angegebenen Förderzweck und ohne die Anforderung von Einzelnachweisen gewährt (Vertrauensprinzip). Mit ihrer Unterschrift erklären die Organisationen, dass die Mittel gemäß dem angegebenen Förderzweck eingesetzt werden und dass für diesen Zweck keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Ausschluss einer Doppelförderung).

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Über die einzelnen Anträge wird im Rahmen der Verfügbarkeit entschieden. Die Bewilligung ist nicht an den möglichen Höchstsatz der Förderung gebunden.

Wenn Sie Hilfe rund um die Antragstellung oder Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Landeshauptstadt Hannover, Bürgerschaftliches Engagement,
Annette Reus, Tel.: 0511-168 43789

Förderfonds für Formen der Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement

Förderantrag

Bitte beachten Sie vor Antragstellung die Förderkriterien!

Antragsteller/in

Organisation/Einrichtung	
Rechtsform	
Ggf. Träger der Organisation	
Ansprechpartner/in	
Anschrift der Organisation	
Telefon	
E-Mail	
Name der Bank Kontoinhaber/in Angabe zwingend erforderlich! IBAN	

Die Beantragung der Fördermittel ist auf einen der unten aufgeführten Förderbereiche begrenzt.
Wir bitten um **möglichst konkrete Angaben** zu den einzelnen Förderzwecken in der Spalte „Erläuterungen“.

Bereich Auslagenerstattungen

Förderzweck	Erläuterungen	Beantragte Fördermittel (in €)
Fahrtkosten		
Arbeitsmaterial		
Aufwand für Telefonate		
Sonstiges (Bitte detailliertere Erläuterungen!)		

Bereich Qualifizierung/Fortbildung

Förderzweck	Erläuterungen	Beantragte Fördermittel (in €)
Veranstaltung/ Qualifizierungsmaßnahme		
(1)		
(2)		
(3)		

Bereich Dank/Wertschätzung

Förderzweck	Erläuterungen	Beantragte Fördermittel (in €)
Urkunde/Preisverleihung		
Feier/Fest		
Freikarte/Gutschein		
Persönliches Geschenk		
Sonstiges (Bitte detailliertere Erläuterungen!)		

Beantragte Fördersumme insgesamt (in €)

Wie vielen freiwillig Engagierten wird die von Ihnen beantragte Fördersumme **unmittelbar** zu Gute kommen?

_____ freiwillig Engagierten

Bitte beschreiben Sie uns kurz, in welchen Tätigkeitsfeldern oder Projekten Ihre freiwillig Engagierten sich einsetzen, für die Sie die Förderung beantragt haben:

Erklärung

Die beantragte Fördersumme wird ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet. Für den angegebenen Förderzweck erhalten wir keine anderen Fördermittel, und es stehen uns keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung. Die Fördermittel kommen ausschließlich Personen zu Gute, die ehrenamtlich in der Stadt Hannover engagiert sind:

Organisation _____

Name und Funktion _____

Unterschrift _____

Ort, Datum _____

Bitte senden Sie Ihren Förderantrag per Post oder Fax an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Soziales / Bürgerschaftliches Engagement (OE 50.50.1)
Stichwort „Förderfonds“
Hamburger Allee 25
30161 Hannover
Fax: 0511-168 49020

